

33

Ministerratssitzung

Beginn: 8 Uhr 30

Freitag, 12. September 1947¹

Ende: 12 Uhr 30

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Ehard, Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner, Staatsminister des Innern Seifried, Staatsminister für Unterricht und Kultus Dr. Hundhammer, Staatsminister der Finanzen Dr. Kraus, Staatsminister für Wirtschaft Dr. Zorn, Staatsminister für Arbeit und Soziale Fürsorge Roßhaupter, Staatsminister für Verkehrsangelegenheiten Frommknecht, Staatsminister für Sonderaufgaben Dr. Hagenauer, Staatssekretär Dr. Ankermüller (Innenministerium), Staatssekretär Franz Fischer (Innenministerium-Bauabteilung), Staatssekretär Dr. Lacherbauer (Justizministerium), Staatssekretär Pittroff (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Sattler (Kultusministerium), Staatssekretär Geiger (Wirtschaftsministerium), Staatssekretär Sedlmayr (Wirtschaftsministerium), Staatssekretär Gentner (Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), Staatssekretär Krehle (Arbeitsministerium), Staatssekretär Sachs (Sonderministerium), Geheimrat Hepp² (Finanzministerium), Ministerialrat Roemer³ (Justizministerium).

Entschuldigt: Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Dr. Baumgartner, Staatssekretär Jaenicke (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Müller (Finanzministerium), Staatssekretär Dipl.-Ing. Hans Schubert (Verkehrsministerium).⁴

Tagesordnung: I. Beschlagnahme von Wohnraum politisch belasteter Personen. II. Gesetz über die Wiedererrichtung des Obersten Landesgerichts. III. Notprogramm der Arbeitsgemeinschaft Bayer. Bauernverband und Bayer. Gewerkschaftsbund, sowie Notaufruf der Bayer. Staatsregierung. IV. Betreuung der heimkehrenden Kriegsgefangenen. [V. Personalangelegenheiten]. [VI. Tagung des Bayer. Roten Kreuzes]. [VII. Einsatz der Staatsregierung für Kriegsgefangene]. [VIII. Gesetz über die staatliche Rechnungsprüfung in Bayern]. [IX. Herstellung von Süßstoff]. [X. Maximilianeum]. [XI. Versorgung älterer Universitätsprofessoren]. [XII. Studenten an den Philosophisch-Theologischen Hochschulen]. [XIII. Neuordnung der Sozialversicherung]. [XIV. Kohlekontingent]. [XV. Ehemalige Ehrentempel am Königsplatz].

I. Beschlagnahme von Wohnraum politisch belasteter Personen

Ministerialrat Roemer vom B. Staatsministerium der Justiz berichtet eingehend über die Rechtslage bezüglich der Beschlagnahme von Wohnraum politisch belasteter Personen und erwähnt, daß über diese Frage Auseinandersetzungen im Sozialpolitischen Ausschuß im Länderrat stattgefunden hätten. Auch zwischen dem Arbeitsministerium, dem Justiz- und Sonderministerium habe sich ein Notenwechsel ergeben. Das Kontrollratsgesetz Nr. 18⁵ sei eigentlich nur die positive Vorschrift für die Privilegierung politisch Verfolgter bei der Zuteilung freien Wohnraums, aber keine Vorschrift über die Heranziehung politisch Belasteter. Andererseits seien auch nach dem Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus Wohnungsbeschränkungen nur gegen Hauptschuldige und Belastete,⁶ evtl. auch gegen Minderbelastete zulässig. Weiter sei anwendbar die Verordnung Nr. 115 zur Durchführung des Wohnungsgesetzes,⁷ insbesondere § 13 Abs. 2 wonach politisch belastete Personen tunlichst nach dem Grad ihrer Belastung

1 Vorlage des hekt. Protokolls für diese Sitzung in StK 111524.

2 Zu seiner Person s. Nr. 10 Anm. 1.

3 Zu seiner Person s. Nr. 7 Anm. 1.

4 Ferner fehlte Staatsminister Dr. Anton Pfeiffer (Bayer. Staatskanzlei), möglicherweise unentschuldigt.

5 Gesetz Nr. 18 (Wohnungsgesetz) vom 8. März 1946, *Amtsblatt des Kontrollrats* S. 117.

6 Art. 15 (8) und Art. 16 (9) des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 (GVBl. S. 145).

7 Verordnung Nr. 115 zur Durchführung des Wohnungsgesetzes vom 6. Dezember 1946 (GVBl. 1947 S. 101).

zuerst bei der Erfassung von Wohnraum nach Art. VII des Wohnungsgesetzes heranzuziehen seien. Die große Rechtsfrage sei die, ob außerhalb des Bereichs des Befreiungsgesetzes eine Berücksichtigung politisch Belasteter bei Inanspruchnahme von Wohnraum möglich sei. Wenn man die Heranziehung als Sühnemaßnahme ansehe, müsse die Frage verneint werden. Im Grunde sei jede Wohnungsmaßnahme ein Verstoß gegen die Verfassung (Art. 98, 106, 118).⁸ Natürlich müßten alle sachlichen Gesichtspunkte berücksichtigt werden, es sei aber unzulässig, rein schematisch auf die politisch Belasteten abzustellen. Auf keinen Fall dürften die Maßnahmen der Wohnungsbehörden den Charakter von Sühnemaßnahmen bekommen. Besonders schwierig sei das Problem der Auswirkung der Amnestie. Der Amnestierte könne wohl nicht ohne weiteres von allen Folgen seiner Parteizugehörigkeit befreit werden. Dies könne man höchstens bei der Jugendamnestie und vielleicht auch bei der Versehrtenamnestie gelten lassen. Dagegen müßten wohl die wegen ihres geringen Einkommens (300-RM-Grenze) Amnestierten wohl etwas mehr herangezogen werden. Die ganze Frage würde dadurch besonders kompliziert, daß bisher viele Maßnahmen durchgeführt worden seien, die im Widerspruch zu den angeführten Gesichtspunkten stünden. Eine Aufhebung und Rückgängigmachung dieser Maßnahmen sei aber unmöglich, da hiedurch ein völliges Durcheinander in der Wohnungspolitik und schwere politische Auseinandersetzungen entstehen könnten. Der Bayer. Verwaltungsgerichtshof sehe eine besondere Schwierigkeit darin, daß bei der Anfechtung von Entscheidungen über die Beschlagnahme von Wohnraum die Verwaltungsgerichte gezwungen seien, über die politische Belastung von Personen zu entscheiden, die noch nicht durch die Spruchkammer gegangen seien. Der stellvertretende Leiter des Verwaltungsgerichtshofs⁹ habe ihm aber gesagt, es sei ihm nichts bekannt, daß in Fragen des politischen Wohnraums Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs vorlägen. Die bisherigen Maßnahmen könnten aber keinesfalls als Ermessensmißbrauch angesehen werden, wenigstens nicht generell. Württemberg-Baden habe einen Gesetzentwurf zum Schutz des Wohnraums politisch Verfolgter vorbereitet. Entlastete sollen darnach binnen 3 Monaten wieder in ihre Wohnungen zurückkehren können. Grundsätzlich scheine ihm der Weg, der in der Note des B. Staatsministeriums der Justiz vom 6. 8. 1947 aufgezeigt werde, der beste zu sein. Im übrigen weise er auch auf eine sehr scharfe Eingabe der Münchner Rechtsanwaltschaft hin.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* entgegnet, er habe auf diese Eingabe sehr nachdrücklich geantwortet und erklärt, die Rechtsanwälte hätten besser mit der gleichen Energie im Jahre 1933 auftreten sollen. Damals habe sich aber niemand gerührt. Der Standpunkt des B. Staatsministeriums der Justiz sei der, daß die bisherigen Maßnahmen aufrecht erhalten bleiben müßten. Was die Entlasteten betreffe, so müßten sie denen von Nazis gleichgestellt werden. Bei Mitläufern solle die Tatsache, daß jemand in Gruppe IV eingereiht worden sei, bei der Beschlagnahme mit berücksichtigt werden. Allerdings sei das Wohnungselend eine der Folgen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und jedes Mitglied der NSDAP habe irgendwie dazu beigetragen. Irgendeine Reihenfolge müsse man eben bei der Heranziehung von Wohnraum einhalten, da man sonst den Unbelasteten unrecht tue.

Staatsminister *Roßhaupter* erklärt, das B. Staatsministerium für Arbeit und Soziale Fürsorge habe die verschiedenen Gutachten durchgesehen und auch mit der Militärregierung gesprochen. Erst am 27. 8. 1947 habe dort eine Besprechung mit Professor Dr. Hill¹⁰ stattgefunden. Nach dem Protokoll über diese Rücksprache habe Dr. Hill ausgeführt, die Befehle der Militärregierung seien im Wohnungsnotgesetz zusammengefaßt,¹¹ wobei sie es als belanglos betrachte, ob dieses Gesetz formelle Gesetzeskraft erlangt habe. Es sei für die Militärregierung unwichtig, in welcher Form deutscherseits der Befehl gekleidet werde, jedenfalls hätten die

8 Die genannten Artikel der Bayer. Verfassung betreffen Grundrechtseinschränkungen (Art. 98), Anspruch auf angemessene Wohnung bzw. Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 106) und die Gleichheit vor dem Gesetz (Art. 118).

9 Die Geschäfte des Präsidenten führte zunächst Senatspräsident Dr. Wilhelm Bauer. Das Bayer. Jahrbuch 1949 (S. 65) nennt als Spitze des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs, bei fortdauernder Vakanz des Präsidentenamtes, die Senatspräsidenten Albert Decker, Wilhelm Bauer und Hans Martini.

10 Augustus B. Hill, Chief Social Insurance and Housing Branch der Manpower Division, OMGB.

11 Zur Entstehung des Notgesetzes zur Sicherung eines angemessenen Raumausgleichs s. *Protokolle Schäffer* Nr. 8 TOP I. Das Gesetz trat nicht in Kraft, wirksam wurde nur sein § 8. Vgl. *Protokolle Hoegner* I Nr. 5 TOP V, Nr. 6 TOP XIII, Nr. 17 TOP XII und Nr. 39 TOP VI.

Maßnahmen der deutschen Wohnungsbehörden Rechtsgültigkeit. Diese Weisungen seien unabhängig von der Bayer. Verfassung und bayer. Gesetzen. Die Wohnungspolitik der Militärregierung bliebe auf alle Fälle bestehen. Wenn der Ministerpräsident noch nähere Auskünfte wünsche, werde er ein Schreiben von General Müller erhalten. Nach dem Verlesen dieses Protokolls stellt Staatsminister Roßhaupter fest, daß also praktisch alles beim alten bliebe. Die Militärregierung stehe auf dem Standpunkt, daß auch Möbel beschlagnahmt werden könnten,¹² wolle aber eine Entscheidung von OMGUS herbeiführen. Er hätte es deshalb lieber gesehen, daß baldmöglichst das Hausratsgesetz zur Annahme komme,¹³ weil man dann eine sichere rechtliche Grundlage habe. In vielen Fällen sei man gezwungen, zu den Wohnungen der Belasteten zu greifen, weil Unbelastete sich natürlich sonst beschweren würden. Auch um eine Möbelbeschlagnahme komme man häufig nicht herum. Die Militärregierung verlange, daß ihre Forderungen durchgeführt würden.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt ausdrücklich, er habe nie auch nur angedeutet, daß er sich gegen die Anordnungen der Militärregierung wenden wolle. Vorwürfe würden natürlich von allen Seiten erhoben, sowohl von den Unbelasteten, wie von den ehem. PG's, die entlastet oder Mitläufer geworden seien. Selbstverständlich würden diese Vorwürfe auch in der breiten Öffentlichkeit erörtert. Es komme allein darauf an, wie man die ganze Sache ausführe. In manchen Orten habe man einfach schematisch gehandelt, also zuerst die formell Belasteten herangezogen, die vielfach radikal ausgeplündert worden seien, und habe dann erst die anderen erfaßt. Das sei an sich auf Grund der Anordnung der Amerikaner nicht notwendig. Manchmal sei den Leuten nicht einmal ein Bett oder ein Stuhl gelassen worden. Es seien ihm Fälle bekannt, daß formell Belasteten das gesamte Mobiliar weggenommen, das aber dann nicht an Flüchtlinge oder Ausgebombte gegeben worden sei, sondern nach einiger Zeit in Behörden aufgetaucht sei. Freilich müsse bei gleichgearteten Fällen der Belastete, auch wenn er in der Zwischenzeit entlastet oder Mitläufer geworden sei, zuerst herangezogen werden. Freilich dürfe man auch einen Nichtbelasteten, der eine übergroße Wohnung habe, nicht ungeschoren lassen. Wenn auch die Nazis in 1. Linie zu erfassen seien, so müsse man doch vermeiden, sie radikal auszuplündern. An sich teile er den Standpunkt des Arbeits- und Justizministeriums über die bevorzugte Heranziehung der ehem. Nazis, trete aber für eine vernünftige Ausführung ein. Wenn Weisungen der Amerikaner allen Bestimmungen, auch den verfassungsrechtlichen Vorgehen sollen, so sei das in Ordnung, aber nur dann, wenn eine solche Weisung schriftlich mit der Unterschrift des Generals Müller komme. Die Amerikaner hätten uns eine Hypertrophie der Verwaltungsgerichtsbarkeit aufgezwungen, also müßten sie sich auch daran halten und könnten nicht erklären, ihre Weisungen gingen allen anderen vor.

Staatssekretär *Sachs* führt aus, die Beschwerden an das Sonderministerium bewegten sich in der gleichen Linie. In der Frage der Behandlung der Entlasteten müsse er aber dem Herrn Ministerpräsidenten widersprechen. Gerade unter diesen befänden sich Menschen, deren Verhalten größere Anerkennung verdiene, als vielfach das von solchen, die es verstanden hätten, nirgendwo dabei zu sein. Die Entlasteten müßten unbedingt völlig freigestellt werden. In diesem Zusammenhang erwähnt Staatssekretär Sachs einen Vorfall in einer fränkischen Stadt, wo ein zuverlässiger SPD-Mann im Jahre 1933 als Spitzel in die NSDAP geschickt worden sei, was später zu seiner Verhaftung geführt habe. Trotzdem habe es der Spruchkammervorsitzende, ein KPD-Mann durchgesetzt, daß der Betreffende in die Gruppe der Minderbelasteten eingereiht wurde. Unmittelbar darauf sei dann die Wohnungsbehörde erschienen und habe den Mann aus der Wohnung hinausgeworfen. An sich sei die Tendenz des Arbeitsministeriums wohl richtig, es sei aber eine andere Frage, welche Einzelfälle entstehen könnten. Die Bevölkerung habe einen Anspruch darauf, Klarheit über die Rechtslage zu bekommen und zwar in einer Weise, daß sie auch vom einfachsten Mann verstanden

¹² Vgl. Nr. 14 TOP VII.

¹³ Ehard hatte den Entwurf des Hausratsgesetzes nach der Beratung im Ministerrat am 22.7. am 12. 8. 1947 dem Landtagspräsidenten zugeleitet, BBd. II Nr. 650. Vgl. Nr. 28 TOP VI. Der Wirtschaftsausschuß machte zu dem Entwurf Abänderungsvorschläge, mit denen sich der Ministerrat am 11. 2. 1948 befaßte und dem Landtag anschließend Änderungen zu seinem Entwurf übermittelte, BBd. II Nr. 1133. Zum Fortgang s. *Protokolle Ehard* II Nr. 19.

werden könne. Wenn der Ministerrat etwas mache, so müsse es absolut klar sein. Vom Standpunkt des B. Staatsministeriums für Sonderaufgaben aus vertrete er die Auffassung, daß aus dem Gesichtspunkt des Befreiungsgesetzes keine Verantwortung in Wohnungsfragen bestehe. Eine klare Kundgebung sei unbedingt notwendig.

Staatsminister *Roßhaupter* erklärt, bei Möbelbeschlagnahme sei oft rücksichtslos vorgegangen worden. Sein Ministerium sei aber bei Bekanntwerden solcher Fälle dagegen eingeschritten. Es sei auch nicht richtig, die Familien unter der Belastung des Mannes zu sehr leiden zu lassen. Er selbst müsse sich an die Weisungen der Militärregierung halten, wobei es möglich sei, daß sich in Zweifelsfragen und bei Auftreten von erheblichen Bedenken der Ministerpräsident unmittelbar an General Müller wende.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* schlägt daraufhin folgendes vor: Er halte es für notwendig, zur Aufklärung der Öffentlichkeit und der mit der Durchführung beauftragten Behörden, die Rechtslage in der Form von Richtlinien klar herauszustellen. Aus diesen Richtlinien müsse ersichtlich sein, daß einmal die Sachbehandlung auf Weisung der Militärregierung erfolge und daß andererseits die bisherigen Maßnahmen ihre Rechtsgültigkeit auf Grund der Weisungen der Militärregierung hätten. Auch die Frage der Beschlagnahmemöglichkeit von Mobiliar müsse daraus ersichtlich sein. Wie wäre es, wenn solche Richtlinien vom B. Staatsministerium für Arbeit und Soziale Fürsorge zusammen mit dem Staatsministerium der Justiz und für Sonderaufgaben herausgegeben würden? Dabei müßte man zum Ausdruck bringen, daß dies nichts mit den Sühnemaßnahmen des Befreiungsgesetzes zu tun habe, sondern eine notwendige Maßnahme allgemeiner Art sei. Auch für die gerechte Verteilung müsse Sorge getragen werden, wie überhaupt alle damit zusammenhängenden Fragen für die Öffentlichkeit übersichtlich und deutlich dargelegt sein müßten. Dabei halte er es für zweckmäßig, diese Richtlinien der Militärregierung vorzulegen und diese um Genehmigung zu bitten. Man müsse etwas ähnliches machen, weil tatsächlich starke Mißgriffe erfolgt seien und anders keine Beruhigung eintreten könne. Er wolle dabei nur darauf hinweisen, daß untere Behörden, wenn er um Überprüfung eines Falls ersucht habe, erklärt hätten, was der Herr Ministerpräsident sage, sei ihnen vollkommen gleichgültig.

Staatssekretär *Dr. Lacherbauer* meint, durch die Wohnungserfassungsverordnung sei der Anregung des Herrn Ministerpräsidenten eigentlich schon Folge geleistet. Die Verordnung sei den Wohnungsbehörden zugestellt, allerdings aber nicht veröffentlicht. Im Dezember 1945 habe das B. Staatsministerium für Arbeit und Soziale Fürsorge eine Anordnung über die rechtlichen Folgen der Erfassungen erlassen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* entgegnet, er halte es trotzdem für gut, diese Richtlinien in der Form z. B. einer Bekanntmachung zu veröffentlichen.

Der Ministerrat beschließt daraufhin einstimmig, daß vom Arbeitsministerium zusammen mit dem Justiz- und Sonderministerium die besprochenen Richtlinien ausgearbeitet werden sollen.

II. Gesetz über die Wiedererrichtung des Obersten Landesgerichts

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* führt aus, bis zum Jahre 1934 habe in Bayern ein Oberstes Landesgericht bestanden,¹⁴ dessen Aufgabe es gewesen sei, für die Einheit der Rechtsprechung zu sorgen. Dieses Gericht sei auf ungewöhnlicher Höhe gestanden und habe seine Aufgaben sehr gut erfüllt, bis es durch den Nationalsozialismus beseitigt worden sei. Z.Zt. bestehe kein Reichsgericht und es sei auch nicht abzusehen, wann ein solches wieder ins Leben treten werde. Nachdem in Bayern 3 Oberlandesgerichte als oberste Instanz bestünden, sei die Gefahr gegeben, daß widersprechende Urteile erlassen würden. Es sei eine dringende Notwendigkeit, wieder eine einheitliche Rechtsprechung zu haben. Die Errichtung des Obersten Landesgerichts sei aber auch eine staatspolitische Notwendigkeit,¹⁵ da sehr viel bayer. Landesrecht bestehe und noch mehr entstehen werde. Freilich werde es schwierig sein, die nötigen Richter in absehbarer Zeit für dieses

¹⁴ Als Folge der Überleitung der Justizhoheit auf das Reich mußte das Oberste Landesgericht am 1. 4. 1935 seine Tätigkeit einstellen, *Volkert* S. 127; *Herbst* S. 52ff.

¹⁵ Vgl. zur Wiedererrichtung des Bayer. Obersten Landesgerichts *Delius/Herbst*.

Gericht zu finden, so daß man sich im Anfang mit sehr geringem Personal begnügen müsse. Er glaube aber trotzdem, daß der rechts- und staatspolitische Gesichtspunkt im Vordergrund stehen müsse.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* sagt, der Ausbau werde wohl sehr langsam vor sich gehen müssen, da man hier ja nur besonders qualitätvolle Richter brauchen könne.

Staatssekretär *Sachs* weist darauf hin, daß in der britischen Zone ein oberster Gerichtshof bestehe, der aber nur als „vorläufig“ bezeichnet sei,¹⁶ da man die Errichtung eines Obersten Gerichtshofs für alle Besatzungszonen anstrebe. Er sei deshalb der Auffassung, die „Wiedererrichtung“ nur insoweit vorzunehmen, als die Zuständigkeit des früheren Bayer. Obersten Landesgerichts in Frage komme. Er müsse sich dagegen wenden, daß eine Art bayer. Reichsgericht entstehe, besonders im Hinblick auf die Vielfältigkeit des Zonenrechts. Wenn Bayern hier vorangehe, würden Württemberg-Baden und Hessen den gleichen Weg gehen, so daß in der amerikanischen Zone 3 verschiedene maßgebliche Rechtsprechungen da seien. Er frage sich, ob es nicht zweckmäßig sei, dieses Gericht als Zonengericht mit dem Sitz in München zu konstituieren.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erwidert, die anderen Länder würden auch keine Rücksicht auf Bayern nehmen. Wenn Bayern die Einheitlichkeit der Rechtsprechung im eigenen Land anstrebe, so sei das notwendig, praktisch ein Bedürfnis und für den Staat Bayern in keiner Weise unangebracht. Die Entwicklung zu einem überzonalen Gericht werde dadurch nicht gestört, sondern vielleicht sogar gefördert. Ein amerikanisches Zonengericht könne er nicht empfehlen, weil dadurch die Zonenzerrissenheit noch stärker betont werde. Er bedauere die Tendenz in der britischen Zone, diese Zone stärker zu entwickeln und die Länder nicht zur Entfaltung kommen zu lassen. Bayern habe eine lange und gute Tradition seines Obersten Gerichtshofs und wolle nur dessen Wiedererrichtung. Einer Entwicklung für ein einheitliches Gericht werde dadurch weniger vorgegriffen als durch ein Zonengericht.

Staatssekretär *Dr. Ankermüller* schließt sich ebenso wie Staatssekretär *Dr. Lacherbauer* dem Standpunkt des Herrn Ministerpräsidenten an.

Staatsminister *Dr. Kraus* betont, die Zentralämter fühlten sich als legitime Nachfolger der früheren Reichsbehörden; so sei z.B. das zentrale Haushaltsamt¹⁷ der britischen Zone bei der Tagung am Chiemsee vertreten gewesen.¹⁸ In Hamburg bestehe auch ein Rechnungshof,¹⁹ der sich als Nachfolger des Rechnungshofs des Deutschen Reichs betrachte. Dessen Mitglieder hätten den Anspruch erhoben, die bizonalen Einrichtungen nachzuprüfen, was aber abgewehrt worden sei. Der Referent des Zentralen Haushaltsamts habe nicht von der britischen, sondern von allen 4 Besatzungszonen gesprochen. Derartigen Bestrebungen dürfe man niemals Vorschub leisten, auch nicht indirekt. Im übrigen müsse er immer wieder darauf hinweisen, daß die Finanzlage für die Zukunft trostlos sei. Was das Oberste Landesgericht betreffe, so sei er natürlich einverstanden, müsse aber darum bitten, bei der Einrichtung möglichst sparsam zu sein.²⁰ Trotz gewisser finanzieller Bedenken bejahe er die staatspolitische Notwendigkeit und stimme deshalb zu.

Staatsminister *Dr. Hagenauer* ersucht nochmals, Kräfte für die Entnazifizierung zur Verfügung zu stellen und die Wiedererrichtung des Bayer. Obersten Landesgerichts zurückzustellen bis zur Durchführung der Entnazifizierung.²¹

16 Gemeint ist der durch Verordnung vom 1. 9. 1947 errichtete (Deutsche) Oberste Gerichtshof für die britische Zone, *HB pol. Inst.* S. 169f.; *Vogel*, Westdeutschland I S. 109f.

17 Gemeint ist das Zentral-Haushalts-Amt der britischen Zone, *Vogel*, Westdeutschland III S. 70–74.

18 Gemeint ist die bizonale Finanzministertagung auf Herrenchiemsee in der Zeit vom 9.–11. 9. 1947 über die Auswirkungen der Währungsregelung auf die öffentlichen Haushalte. Vgl. Teilnehmerliste und Ergebnisniederschrift in StK 130603. Als Vertreter des Zentral-Haushalts-Amtes der britischen Zone nahm dessen Leiter MD Josef Mayer an der Tagung teil. – Josef Mayer (1887–1961), 1930–1945, seit 1941 als MinDirig im Reichsfinanzministerium, 1945–1946 Leiter der Restverwaltung des Ressorts in Berlin, 1946–1948 als MD Leiter des Zentral-Haushalts-Amtes der brit. Zone, 1948–1950 Leiter des Rechnungshofes im VWG, 1950–1956 Präsident des Bundesrechnungshofes.

19 Gemeint ist der Rechnungshof des Deutschen Reiches (Britische Zone), *Vogel*, Westdeutschland IS. 105f.

20 Vgl. zu den Kosten für die Wiedererrichtung: StMJu an den MPr., 27. 6. 1947, *BbD.* II Nr. 701. Vgl. ferner *Delius/Herbst* S. 62.

21 Vgl. Nr. 32 TOP XII.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* gibt Staatsminister *Dr. Hagenauer* an sich recht, meint aber, man dürfe sich trotzdem nicht abhalten lassen, eine notwendige Maßnahme jetzt schon zu treffen. Im übrigen schlage er vor, den letzten Absatz des § 18 zu streichen.²²

Dieser Vorschlag findet einheitliche Zustimmung und der Ministerrat beschließt sodann, den Gesetzentwurf alsbald dem Landtag zuzuleiten.²³

III. Notprogramm der Arbeitsgemeinschaft Bayer. Bauernverband und Bayer. Gewerkschaftsbund, sowie Notaufruf der Bayer. Staatsregierung

1. Ministerpräsident *Dr. Ehard* legt dem Ministerrat das Notprogramm der Arbeitsgemeinschaft Bayer. Bauernverband und Bayer. Gewerkschaftsbund²⁴ vor und beantragt, das Programm zunächst zur Kenntnis zu nehmen.²⁵ Er halte es für erforderlich, sich mit der Sache näher zu befassen. Das Notprogramm fordere eine Notgemeinschaft und praktische Maßnahmen zur Durchführung. Seiner Ansicht nach sei es zweckmäßig, eine Koordinierung im Ministerrat herbeizuführen, die Ministerien sollten auf bestimmten Gebieten Zusammenarbeiten und dann dem Ministerrat berichten. Vor allem gelte dies für die Zusammenarbeit und die Maßnahmen auf bizonalem Gebiet.

Der Ministerrat beschließt sodann, daß das Notprogramm in den einzelnen Ministerien auf seine Durchführbarkeit geprüft und im gegenseitigen Einvernehmen die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden.

2. Einleitend gibt Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* bekannt, daß ein Bevollmächtigter für den Verkehr ernannt werden solle, der allein den Amerikanern gegenüber verantwortlich sei; der Verkehrsminister habe sich bereit erklärt, dieses Amt selbst zu übernehmen. Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* fährt fort, man werde jetzt in eine Lage von solcher Schwierigkeit kommen, wie man sie noch nie gehabt habe. Es werde eine Mißernte in Kartoffeln eintreten,²⁶ in Rottal müßten 30% des Viehs abgeschlachtet werden, teilweise sei sogar eine Dezimierung des Viehbestandes auf 50% notwendig. Man stehe vor einer Katastrophe im buchstäblichen Sinn. Dabei sei es dem Amerikaner nicht möglich, uns mit Fett und Kartoffeln zu unterstützen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* teilt ergänzend mit, General Clay habe wiederholt abgelehnt, Importe aus Holland, Italien und anderen Ländern herein zu lassen.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* führt weiter aus, es sei nun wirklich der Zeitpunkt für die Zusammenfassung aller Kräfte gekommen und es gehe nicht an, daß Teile des Volkes beiseite stünden. Gesetzgeberische Maßnahmen seien im Landtag vorzubereiten. Die Bevölkerung bewege sich immer noch in Illusionen und habe den Ernst der Lage noch nicht erkannt. Anschließend verliest Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* den Entwurf zu einem Notaufruf an das bayer. Volk, der von der Bayer. Staatsregierung erlassen werden solle.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* regt sodann an, den Aufruf vielleicht noch dadurch zu ergänzen, daß ein weiterer Punkt angefügt wird, wonach gesetzgeberische Maßnahmen nur im Zusammenwirken mit dem Landtag und zwar so bald als möglich erfolgen sollen.

Staatssekretär *Dr. Ankermüller* bezeichnet es als sehr wichtig, daß die Staatsregierung noch heute einen solchen Aufruf erlasse.²⁷

²² Entwurf in NL Hoegner 137.

²³ Ehard leitete Entwurf und Begründung eines Gesetzes über die Wiedererrichtung des Obersten Landesgerichts am 19. 9. 1947 dem Landtagspräsidenten zu, *BBd.* II Nr. 701.

²⁴ *S. Erker*, Ernährungskrise S. 191–196. Diese Arbeitsgemeinschaft hatte im Juli in München eine erste gemeinsame Tagung im Kongreß-Saal des Deutschen Museums in Anwesenheit von Vertretern der Militärregierung, MPr. Ehard sowie Mitgliedern der Staatsregierung abgehalten, *SZ* 22. 7. 1947.

²⁵ Das Notprogramm der Arbeitsgemeinschaft Bauernverband-Gewerkschaftsbund zur Überwindung der Ernährungs- und Wirtschaftsschwierigkeiten war der Öffentlichkeit in Passau am 7. 9. 1947 anlässlich einer Veranstaltung zum 2. Jahrestag der Gründung des BBV vorgelegt worden, vgl. „Ein Notprogramm gegen den Hunger“, *SZ* 9. 9. 1947. Vgl. die Rede Ehards auf dieser Tagung (NL Ehard 626).

²⁶ Vgl. *SZ* 30.8., 6.9. und 9. 9. 1947.

²⁷ Vgl. zum Zusammenhang mit dem kurz bevorstehenden Austritt der SPD aus der Koalition Einleitung S. LXXXVIII.

Staatsminister *Dr. Hundhammer* schließt sich dieser Auffassung an und betont, er sei mit allen einzelnen Forderungen des Programms einverstanden.

Staatsminister *Dr. Zorn* erklärt, der Herr Ministerpräsident habe mit Recht hervorgehoben, daß eine Notgemeinschaft bestehen müsse; man wisse aber nicht, ob die Basis für eine Notgemeinschaft noch da sei und deshalb schlage er vor zu warten.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* ist gegenteiliger Meinung und glaubt, das Gewicht dieses Aufrufs sei stärker, wenn er ohne Rücksicht auf kommende Entscheidungen veröffentlicht werde. Er begrüße es, daß die Anregung dazu gerade vom Stv. Ministerpräsidenten *Dr. Hoegner* ausgehe.

Staatssekretär *Pittroff* entgegnet, das Volk sei sich über die Not durchaus klar, wogegen eine Panikstimmung erzeugt werden könnte, wenn jetzt dieser Notaufruf von Seiten der Regierung ausgestoßen würde.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* antwortet, vollständige Offenheit sei jetzt notwendig, wie er ja überhaupt seit seinem Amtsantritt in allen öffentlichen Versammlungen und bei jeder Gelegenheit ungeschminkt die Wahrheit gesagt habe. Er habe oft ein Verständnis gefunden, das ihn geradezu bewegt habe. Die Leute wollen und erwarten, daß die Regierung etwas sagt, und er könne sich nur eine gute Wirkung davon versprechen. Gleichzeitig werde damit auch bei den Amerikanern geworben, bei denen immer wieder der Gedanke auf Kredithilfe betont werden müsse. Anschließend gibt Ministerpräsident *Dr. Ehard* einen kurzen Überblick über die Weltlage und berichtet über Einzelheiten über die militärische Macht Rußlands.

Staatssekretär *Dr. Sattler* tritt gleichfalls warm für möglichst baldige Veröffentlichung des Aufrufs ein. Es gebe immer noch genug Morgenthau-Leute,²⁸ die sagen, wenn schon jemand hungern müsse in der Welt, dann die Deutschen. Man müsse alles vermeiden, durch Parteistreitigkeiten Mißtrauen zu erregen.

Staatsminister *Dr. Zorn* erklärt, er würde es für richtig halten, wenn der Aufruf durch die Parteien unterstützt würde.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* führt aus, die Bevölkerung erwarte von der Regierung, daß sie eine gewisse Führung übernehme zu einem Zeitpunkt, da die Parteien die Führung nicht übernommen hätten. Die Parteien müßten gezwungen werden mitzugehen und mitgerissen werden.

Staatsminister *Roßhaupter* schließt sich den Bedenken von Staatsminister *Dr. Zorn* an und glaubt, es sei im gegenwärtigen Augenblick nachteilig, den Aufruf zu erlassen.²⁹

Ministerpräsident *Dr. Ehard* schlägt vor, er werde den Aufruf als Ministerpräsident erlassen, mit dem Zusatz „gestützt auf einen Beschluß des Ministerrats“.

Staatsminister *Dr. Kraus* meint, die Exekutive liege bei dem Ministerrat, den Aufruf halte er für sehr gut und treffend, allein schon die ersten Sätze.³⁰

Staatssekretär *Gentner* betont es sei klar, daß der Aufruf erlassen werden müsse. Wenn keine Hilfe von Seiten der Amerikaner käme, könnten wir allein uns auch nicht retten. Es sei aber eine taktische Frage, ob man den Aufruf heute schon veröffentlichen solle. Er sei auch der Meinung, es sei besser bis Montag zu warten, da es sonst etwa als Erpressung angesehen werden könnte.³¹

Staatsminister *Dr. Zorn* stimmt zu und erklärt nachdrücklich, er werde mit aller Entschiedenheit für die Notgemeinschaft eintreten.

28 Der Morgenthau-Plan, benannt nach dem amerikanischen Finanzminister Henry J. *Morgenthau* (1891–1967), war ein zeitweise erwogenes, schließlich verworfenes Konzept amerikanischer Deutschlandpolitik, wonach das erheblich verkleinerte Deutsche Reich geteilt und in ein Agrarland umgewandelt werden sollte. S. *Henke* S. 106–116.

29 Der im Registraturexemplar an dieser Stelle folgende Satz: „Es sei im Augenblick höchst unzumutbar, den Aufruf zu erlassen“ wurde hs. gestrichen (StK-MinRProt 9).

30 „Die Bayerische Staatsregierung hat am 12. September 1947 einstimmig folgenden Notaufruf an das Bayerische Volk beschlossen: Die infolge der heurigen Hungerernte zu Beginn des nächsten Jahres drohende Not zwingt die Staatsregierung schon jetzt zu durchgreifenden Maßnahmen. Mit sofortiger Wirkung wird angeordnet“ (s. Anm. 33).

31 Zum Austritt der SPD aus der Koalitionsregierung s. Einleitung S. LXXXVIIIff.

Staatssekretär *Dr. Ankermüller* spricht sich nochmals gegen ein Abwarten aus, mit dem Hinweis darauf, daß die Staatsregierung die Verantwortung trage und nicht die Parteien. Aus dieser Verantwortlichkeit müsse gehandelt werden und zwar sofort.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt, er sei entschlossen, den Notaufruf zu erlassen, wobei man sagen könne, die Regierung bereite die notwendigen Maßnahmen vor und werde an die Öffentlichkeit treten.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt sich bereit, in Punkt 8 des Aufrufs die politischen Parteien überhaupt wegzulassen, damit man nicht von Erpressung sprechen könne. Im übrigen gebe es auch Leute außerhalb der Parteien, diese bildeten sogar weitaus den größten Teil des Volkes.³²

Staatsminister *Dr. Zorn* weist darauf hin, es handle sich bloß um den Zeitpunkt der Veröffentlichung. Er sei überzeugt, daß eine Überstürzung die Verwirrung nur noch größer machen würde. Deshalb bitte er nochmals, die Sache zurückzustellen. Er mache sich anheischig, mit allen Mitteln für die Notgemeinschaft und für den Aufruf einzutreten.

Staatssekretär *Dr. Lacherbauer* wirft ein, der Aufruf habe mit Parteipolitik nichts zu tun.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* gibt zu bedenken, der Entwurf habe nur Zweck, wenn er die einstimmige Meinung des Ministerrats darlege. Auf alle Fälle müsse er in der nächsten Woche veröffentlicht werden.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt nachdrücklich, das Wohl des bayerischen Landes stehe ihm höher als das Interesse einer Partei. Er erkläre sich aber bereit, den Aufruf bis Montag zurückzustellen.

Staatssekretär *Dr. Lacherbauer* wirft ein, was man heute nicht beschließe, könne man Montag vielleicht nicht mehr beschließen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* meint, am besten wäre ein Aufruf der „Bayer. Staatsregierung“, da absolute Voraussetzung die Einmütigkeit des Ministerrats sei.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* schlägt vor, der Ministerrat solle den Aufruf grundsätzlich beschließen aber erst am Montag veröffentlichen.

Staatsminister *Dr. Zorn* erklärt sich damit einverstanden, unter der Bedingung, daß er in der Presse noch nicht erwähnt werde.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* weist nochmals darauf hin, daß der Aufruf von Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* komme, er aber seine Meinung durchaus teile. Er stimme auch zu, keine Mitteilung an die Presse ergehen zu lassen. Im übrigen sei er mit dem Text völlig einverstanden.

Da die Staatssekretäre *Gentner* und *Sachs* noch einige kleine Abänderungsvorschläge zur Formulierung machen, wird auf Anregung des Ministerpräsidenten beschlossen, daß er selbst und Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner*, Staatsminister *Dr. Hundhammer* und Staatssekretär *Dr. Lacherbauer* die endgültige Formulierung vornehmen sollen.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* tritt dafür ein, die politischen Parteien im Aufruf nicht zu streichen, wenn er erst am Montag veröffentlicht werde.

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden, und beschließt einstimmig, den Notaufruf am Montag, den 15. 9. 1947 als einstimmigen Aufruf der Bayer. Staatsregierung zu veröffentlichen.³³

IV. Betreuung der heimkehrenden Kriegsgefangenen

32 8. lautete in der schließlich publizierten Fassung (s. Anm. 33): „Die Staatsregierung fordert alle Gutgesinnten im Lande, insbesondere die Gewerkschaften, den Bauernverband und die übrigen Berufsorganisationen sowie die politischen Parteien zur Zusammenfassung aller Kräfte auf, um das drohende Unheil von unserem Land abzuwenden. Parteipolitischer Streit und Ausnutzung der ungeheuren Not zu billiger politischer Propaganda sind in der heutigen Lage Verbrechen am Volk. Die Staatsregierung wird dem Landtag nach seinem Wiederzusammentritt einen sechsmonatigen Landfrieden vorschlagen“.

33 Vgl. die Ausfertigung des Notaufrufs vom 12. 9. 1947 in NL Ehard 1343 sowie den Abdruck unter der Überschrift „Notaufruf an das bayerische Volk. Letzter Akt der Koalitionsregierung“, SZ 16. 9. 1947. Der Vorsitzende der bayer. SPD, von Knoeringen, sprach dem Notaufruf am 12. 9. 1947 die Rechtsgültigkeit ab. Das Informations- und Presseamt der Staatsregierung bestritt seine Auffassung; vgl. *Die Information* Nr. 34, 22. 9. 1947.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* gibt bekannt, daß die Bayer. Landesarbeitsgemeinschaft für Kriegsgefangenenfragen³⁴ umfangreiche Vorschläge zur Betreuung der heimkehrenden Kriegsgefangenen gemacht hat. In dieser Denkschrift³⁵ werde u.a. die Bereitstellung von 1000 Plätzen für Heimkehrerherholung angeregt,³⁶ die Gewährung einer Sonderverpflegung, Bereitstellung von Kleidung usw. Ferner werde beantragt, die Rückzahlungspflicht der Fürsorgeunterstützungsbeträge bei heimkehrenden Kriegsgefangenen aufzuheben. Es sei besonders notwendig, bald Maßnahmen zu ergreifen, da es wahrscheinlich oder möglich³⁷ sei, daß die Russen, um Schwierigkeiten zu bereiten, plötzlich eine große Menge von Kriegsgefangenen schicken würden.³⁸

Es wird daraufhin beschlossen, die Vorschläge der Landesarbeitsgemeinschaft an die beteiligten Ministerien zu übersenden, damit demnächst eine interministerielle Besprechung mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege usw. stattfindet.³⁹

[V.] Personalangelegenheiten

a) Wiedereinstellung des ehern. Oberregierungs- und Gewerberats Dr. Martin Miller.⁴⁰

Der Ministerrat beschließt einstimmig, Dr. Miller, der durch Entscheidung der Spruchkammer in Gruppe IV eingereiht worden ist, auf Antrag des B. Staatsministeriums für Arbeit und Soziale Fürsorge wieder in Dienst zu stellen, unter gleichzeitiger Versetzung zum Bayer. Sozial- und Landesmuseum⁴¹ und Bestellung als Leiter dieses Instituts.

b) Übertragung der Leitung der Revisions- und Treuhandabteilung der Bayer. Staatsbank an Staatsbankdirektor Max Lechner.⁴²

Auf Antrag des Finanzministeriums wird beschlossen, den Staatsbankdirektor Max Lechner, der ebenfalls von der Spruchkammer in Gruppe IV eingereiht worden ist, zum Leiter der Revisions- und Treuhandabteilung der Staatsbank zu ernennen.

Der Ministerrat ist einstimmig damit einverstanden.

Staatsminister *Dr. Kraus* erklärt in diesem Zusammenhang, das Finanzministerium lege bei der Wiedereinstellung von Beamten einen strengen Maßstab an und prüfe die einzelnen Fälle selbständig, ohne sich unbedingt an die Urteile der Spruchkammern zu halten.

Staatssekretär *Sachs* macht darauf aufmerksam, daß z.B. in Nürnberg eine Reihe von ehern. Oberlandesgerichtsräten nun als Landgerichtsdirektoren oder als Landgerichtsräte tätig seien.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* meint, die Justiz sei in besonders schwieriger Position, weil nach Weisung der Amerikaner eine Reihe von Stellen besonders an den Oberlandesgerichten nicht mit ehern. PG's besetzt werden dürften.

34 Zur personellen Zusammensetzung s. Protokoll und Teilnehmerliste der Sitzung der Vollversammlung der Landesarbeitsgemeinschaft für Kriegsgefangenenfragen, 30. 10. 1947, in der Bayer. StK (MArb-Landesflüchtlingsverwaltung 1880/1). Geschäftsführer der Landesarbeitsgemeinschaft war Hansgottfried von Watzdorf. S. auch MArb-Landesflüchtlingsverwaltung 1883.

35 Denkschrift: „Darlegungen und Vorschläge zur Heimkehrerbetreuung“ (7 S.), 10. 9. 1947 (StK 114825).

36 Vgl. „Die Versorgung der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Heimkehrer“, *Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziale Fürsorge. Tätigkeitsbericht* S. 151–157. S. MArb-Landesflüchtlingsverwaltung 1882/II.

37 Die Worte „oder möglich“ hat MPr. Ehard im Registraturexemplar hs. hinzugefügt (StK-MinRProt 9).

38 Vgl. „Die Heimkehrer Bayerns“, *Bayern in Zahlen* 1948 S. 171f.

39 Vgl. die Einladung zu dieser Ressortbesprechung gemeinsam mit der Arbeiterwohlfahrt, dem BRK, dem Deutschen Caritasverband, der Inneren Mission sowie dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, 26. 9. 1947, in der StK (StK 114825).

40 Dr. Martin Miller (1885–1957), Oberregierungs- und Gewerberat.

41 1906 war das zunächst staatlich subventionierte private und 1900 in München gegründete Museum für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen in eine etatisierte Staatsanstalt unter dem Namen Königlich Bayerisches Arbeitermuseum umgewandelt worden. 1926 erhielt es den Namen Soziales Landesmuseum München. Seine Aufgaben waren Information und Beratung rund um den Arbeitsschutz bzw. den technischen Betriebsschutz. Dies wurde vor allem durch eine Ausstellung sowie eine Fachbibliothek geleistet. Seit 1951 trägt es den Namen Bayer. Landesinstitut für Arbeitsschutz; 1995 wurde es mit dem Landesinstitut für Arbeitsmedizin zum Bayer. Landesamt für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik verschmolzen, vgl. zu den Anfängen *Albrecht, Anfänge; Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziale Fürsorge. Tätigkeitsberichts.* 118f.; *Volkert S.* 299f.

42 Max Lechner (1883–1967), 1. 12. 1927 Staatsbankdirektor, 1. 5. 1937 NSDAP-Mitglied, 26. 10. 1945 auf Anordnung der Militärregierung unter Gewährung der Bezüge bis 30. 11. 1945 des Dienstes enthoben, von der Spruchkammer am 6. 11. 1946 in die Gruppe IV (Mitläufer) eingereiht, 17. 2. 1947 Wiederaufnahme des Dienstes bei der Bayer. Staatsbank, 10. 5. 1947 Staatsbankdirektor. S. StK 114201.

c) Ministerpräsident Dr. Ehard geht sodann auf den Fall des Präsidenten Schullze ein, der nach 7 monatiger Tätigkeit in Kempten⁴³ zum Präsidenten der Berufungskammer München berufen und schließlich zum Leiter der Rechtsabteilung im B. Staatsministerium für Sonderaufgaben bestellt wurde. Nach längeren Verhandlungen sei es ihm bindend zugesichert worden, daß er als Landgerichtsdirektor übernommen würde,⁴⁴ welche Zusage aber schließlich doch nicht eingehalten worden sei. Nun habe er einen Ruf nach Stuttgart bekommen, wo ihm der dortige Befreiungsminister Kamm⁴⁵ eine Stelle als Ministerialrat versprochen habe. Er glaube, man solle Präsident Schullze, der sich zweifellos Verdienste erworben habe, in Bayern halten.

Staatssekretär *Sachs* tritt warm für Präsident Schullze ein und erklärt, er habe ausgezeichnete Arbeit geleistet.

Der Ministerrat erklärt sich schließlich nach kurzer Aussprache damit einverstanden, daß Präsident Schullze endgültig eine Stelle als Landgerichtsdirektor zugesichert werde.

[VI.] Tagung des Bayer. Roten Kreuzes

Ministerpräsident *Dr. Ehard* teilt mit, daß am 20. und 21. Sept. eine Tagung der Arbeitsgemeinschaften vom Roten Kreuz in Deutschland (amerikanische und britische Besatzungszone) stattfinde, zu der Herr Oberbürgermeister Dr. Scharnagl eingeladen habe.⁴⁶ Er halte es für dringend notwendig, daß das Kabinett mit mehreren Mitgliedern daran teilnehme.

Staatsminister *Seifried* erklärt, an der Tagung teilnehmen zu wollen und empfiehlt ebenfalls starke Beteiligung; wenn der Herr Ministerpräsident selbst nicht das Wort ergreifen könne, sei es wohl zweckmäßig, wenn der Stv. Ministerpräsident spreche.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* bittet Stv. Ministerpräsidenten Dr. Hoegner, die Rede zu halten, da er selbst wahrscheinlich verhindert sein werde.

[VII. Einsatz der Staatsregierung für Kriegsgefangene]

Ministerpräsident *Dr. Ehard* verliest einen Brief des Dekans für kath. deutsche Kriegsgefangenen- und Interniertenfürsorge, Monsignore Dr. Müller.⁴⁷ Dieser teilt darin ein Schreiben eines katholischen Theologiestudenten aus polnischer Kriegsgefangenschaft mit, wonach in diesem Lager eine große Erbitterung gegen Bayern herrsche. Dort werde verbreitet, der Bayer. Ministerpräsident habe erklärt, auf die Kriegsgefangenen keinen Wert zu legen, da sie sowieso Kriegsverbrecher seien.⁴⁸ Ministerpräsident Dr. Ehard wendet sich entrüstet gegen diese Verleumdungen und erklärt, er habe bereits im Januar Vorstellungen bei General Clay erhoben, wie ja überhaupt die Bayer. Regierung von Anfang an alles für die Kriegsgefangenen getan habe. Er selbst habe keine Gelegenheit vorübergehen lassen, auf dieses Problem hinzuweisen.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt, während seiner Ministerpräsidentenschaft sei es ihm genauso gegangen. So habe man damals in englischen Kriegsgefangenenlagern die Nachricht verbreitet, er habe gesagt, man könne die Kriegsgefangenen nicht brauchen.

Staatsminister *Dr. Zorn* schlägt Gegenmaßnahmen im Rundfunk vor.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* antwortet, er werde jedenfalls einen aufklärenden Brief an Monsignore Dr. Müller schreiben.⁴⁹

43 Zu seiner Person s. Nr. 28 TOP XX.

44 Vgl. Rudolf Flach, Präsident des Landgerichts Kempten, an Ehard, 24. 4. 1947, und Pfeiffer an StMF, 14. 5. 1947 (StK 111689).

45 Zu seiner Person s. Nr. 6 TOP IX.

46 Karl Scharnagl war vom 1. 6. 1946 bis zum 2. 7. 1949 Präsident des BRK; vgl. zu seiner Berufung *Protokolle Hoegner I* Nr. 24 TOP I. Zur Interzonen-Tagung des Roten Kreuzes in München vgl. SZ 23. 9. 1947.

47 Msgr. Dr. phil. Ulrich Müller, geb. 1893, 1923 Priesterweihe (Diözese Augsburg), 1936 Heerespfarrer, 1938 Heeresoberpfarrer in Augsburg, 3. 10. 1945 Dekan für kath. deutsche Kriegsgefangenen- und Interniertenseelsorge in Südbayern mit Sitz in München, 1948 Direktor des Büros der Katholischen Aktion in Augsburg.

48 Msgr. Ulrich Müller an Pfeiffer, 6. 9. 1947 (StK 114825).

49 Ehard an Msgr. Müller, 16. 9. 1947 (StK 114825).

[VIII.] Gesetz über die staatliche Rechnungsprüfung in Bayern⁵⁰

Ministerpräsident *Dr. Ehard* teilt mit, daß Professor *Dr. Nawiasky*⁵¹ Bemerkungen zu dem Gesetz über die staatliche Rechnungsprüfung in Bayern ausgearbeitet habe, die ihm teilweise zweckmäßig zu sein schienen. Er schlage vor, diese Bemerkungen dem Bayer. Staatsministerium der Finanzen zuzuleiten.⁵²

Der Vorschlag findet einstimmige Annahme.

[IX.] Herstellung von Süßstoff

Ministerpräsident *Dr. Ehard* verliest ein Schreiben des Finanzministeriums, wonach eine Firma in Forchheim beabsichtige, Süßstoff herzustellen. Nach § 1 des Süßstoffgesetzes vom 1. 2. 1939⁵³ sei eine Genehmigung erforderlich, zu deren Erteilung in Bayern die Bayer. Staatsregierung zuständig sei.

Geheimrat *Hepp* führt aus, nach dem Süßstoffgesetz sei zur Herstellung von Süßstoff die Genehmigung der Reichsregierung erforderlich. Er halte es für zweckmäßig, daß der Ministerrat das Finanz-, Landwirtschafts-, und Wirtschaftsministerium beauftrage, von sich aus diese Genehmigung zu erteilen.

Staatssekretär *Dr. Lacherbauer* hat Bedenken, die Genehmigung dauernd zu erteilen und hält es für angebracht, dies nur auf Zeit oder auf Widerruf zu machen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt, er habe keine Bedenken.

Der Ministerrat erteilt in dem vorliegenden Fall seine Genehmigung.

[X.] Maximilianeum

Ministerpräsident *Dr. Ehard* gibt kurz bekannt, daß die Frage des Maximilianeums immer noch nicht geregelt sei, weshalb er vorschlage, daß man sich nochmals zusammensetze, um zu einer Einigung zu gelangen.⁵⁴

Staatsminister *Dr. Kraus* weist darauf hin, daß der Bayer. Staat seit 1923 seine schützende Hand über das Maximilianeum halte und die Stiftung schon längst erledigt wäre, wenn der Bayer. Staat keine Subsidien gezahlt hätte.

[XI. Versorgung älterer Universitätsprofessoren]

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* bringt die Angelegenheit der Versorgung der älteren Universitätsprofessoren zur Sprache,⁵⁵ vor allem der Professoren *Rosenberg*⁵⁶ und *Apelt*,⁵⁷ und erkundigt sich bei Staatsminister *Dr. Hundhammer* nach dem Stand der Angelegenheit.⁵⁸

50 Vgl. Nr. 21 TOP VI.

51 Zu seiner Person s. Nr. 13 TOP VIII.

52 S. MF 69433.

53 Süßstoffgesetz vom 1. Februar 1939 (RGBl. I S. 111).

54 Vgl. Nr. 28 TOP XIII.

55 Vgl. Nr. 17 TOP XVII.

56 Prof. Dr. jur. *Leo Rosenberg* (1879–1963), Jurist, 1932 Univ. Leipzig, 1934 Versetzung in den Ruhestand, 1946 Prof. Univ. München (Zivilprozeßrecht und Bürgerliches Recht), zum 1. 10. 1951 Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, 1952 Emeritierung.

57 Prof. Dr. jur. *Willibald Apelt* (1877–1965), Jurist, 1927–1929 Sächsischer Staatsminister des Innern, seit 1920 Prof. für öffentl. Recht Univ. Leipzig, Herbst 1933 Ruhestandsversetzung, seit 1946 Prof. für öffentl. Recht, insbesondere Staats- und Verwaltungsrecht Univ. München, 1. 10. 1951 Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, zum 1. 4. 1952 Emeritierung. S. *Apelt*.

58 Am 16. 11. 1946 hatte das StMUK das StMF um Zustimmung gebeten, Apelt in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zu berufen. Das StMF, 5. 12. 1946, hatte es abgelehnt, „auch unter Berücksichtigung der gegenwärtigen schwierigen Verhältnisse auf dem Gebiete der Gewinnung geeigneter Hochschullehrer“, Apelt, der sich im 69. Lebensjahr befand, auf Lebenszeit anzustellen. Dies galt sinngemäß auch für Rosenberg. Vgl. StMUK, Hans Rheinfelder, an Rektorat der Univ. München, 10. 7. 1947, betr. Prof. Dr. Apelt und Prof. Dr. Rosenberg. Darin hieß es u. a., daß das StMF bei der Einstellung von Professoren schon Entgegenkommen gezeigt habe, als es über das nach Art. 7 des Bayer. Beamtengesetzes festgelegte Höchstalter von 50 Lebensjahren hinaus ausnahmsweise der Berufung in das Beamtenverhältnis bis zum Alter von 58 Jahren zustimme. Ferner weise das StMF darauf hin, daß kein Hindernis bestehe, ältere Professoren im Vertragswege mit angemessenen Bezügen für die Hochschulen zu verpflichten. Apelt und Rosenberg beriefen sich auf die 1945/1946 ihnen gegenüber gemachte Zusage, bei der Übernahme der Professuren in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen zu werden. Nach der erneuten Ablehnung durch das StMF strengten sie 1950 beim Bayer. Verwaltungsgerichtshof Anfechtungsklagen gegen den bayer. Staat an. Zum 1. 10. 1951 – vor einem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes – wurden Apelt und Rosenberg schließlich in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen (MK 43371 und MK 44217).

Staatsminister *Dr. Hundhammer* erwidert, an den Universitäten seien zahlreiche Professoren im Alter von 65–72 Jahren. Es sei unmöglich, in allen Fällen diese Herren, die höchstens noch 2–6 Semester lesen würden, zu übernehmen, so daß sie dann mit vollem Gehalt pensioniert werden müßten.

[XII.] *Studenten an den Philosophisch-Theologischen Hochschulen*⁵⁹

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* weist darauf hin, daß ein Beschluß bestehe, daß an den Philosophisch-Theologischen Hochschulen nur 2 Semester gelesen werden dürften. Es müsse eine grundsätzliche Regelung getroffen werden, zumal die bayer. Studenten benachteiligt seien, die unter allen Umständen den Vorzug haben müßten.⁶⁰ Aus der britischen und auch aus der russischen Zone kämen zahlreiche Studenten nach Bayern; es müsse dafür gesorgt werden, daß die bayer. Studenten, die an den Philosophisch-Theologischen Hochschulen studierten, an den Universitäten Unterkommen könnten.

Staatsminister *Dr. Hundhammer* erklärt, er habe die Einrichtung der ersten Semester an den Philosophisch-Theologischen Hochschulen nicht gerne gesehen; diese Regelung habe aber bei seinem Amtsantritt schon bestanden. Bei der Rektoren-Konferenz aller Hochschulen sei genau festgelegt worden, wer von den Studenten noch verbleiben könne.⁶¹ Bei der Konferenz sei auch Rektor Professor *Dr. Engert*⁶² von Regensburg gewesen, der den von stv. Ministerpräsidenten *Dr. Hoegner* erwähnten Beschluß mitgeteilt habe. Die 3 Rektoren der Universitäten hätten genau festgelegt, wie die Überführung erfolgen könne. Rektor Prof. *Dr. Engert* habe es aber unterlassen, seine Studenten entsprechend zu informieren, weil er den Ausbau der Philosophisch-Theologischen Hochschule Regensburg zu einer Hochschule für Geisteswissenschaften herbeiführen wolle.⁶³ Er befürchte Schwierigkeiten von Seiten der Militärregierung, wenn er zur Weiterführung der Semester in Regensburg zustimme. Jedenfalls müsse die Frage erst geklärt werden, wobei er aber betone, daß das Kultusministerium rechtzeitig alles erforderliche getan habe.

Staatsminister *Dr. Kraus* sagt, er sehe die Entwicklung mit großem Mißvergnügen. Die Zahl der Studenten sei geradezu erschreckend hoch, allein in Bayern 24000. Allerdings müsse man einräumen, daß dies überwiegend Leute seien, die durch den Krieg verhindert gewesen seien zu studieren und nun ihr Studium nachholen müßten.⁶⁴

[XIII.] *Neuordnung der Sozialversicherung*

Staatssekretär *Geiger* teilt mit, die Entwicklung in der Reform der Sozialversicherung gebe zu großen Bedenken Anlaß. An sich habe sich der Kontrollrat die Regelung der Sozialversicherung vorbehalten, es sei aber auch ein Gutachten des Sozialpolitischen Ausschusses an den Länderrat gegeben worden. Ferner habe Ministerpräsident *Stock* von Hessen von sich aus ein Gutachten der Militärregierung zugeleitet,⁶⁵ das in vielen Punkten im Widerspruch zum Gutachten des Bayer. Landtags stehe. Da dieses letztere Gutachten bisher nicht der Militärregierung überreicht worden sei, sei Staatsrat *Dr. Seelos* angewiesen worden, es ebenfalls zu übergeben, was aber bisher noch nicht geschehen sei. Die Militärregierung werde einseitig informiert und sei geneigt, die

59 Vgl. Nr. 32 TOP XXII.

60 Vgl. mit demselben Tenor *Hundhammer* bei einer Rede in der Univ. München, 11. 7. 1947, *Chronik der Stadt München* S. 276.

61 Die Konferenz der bayer. Hochschulrektoren hatte unter Vorsitz von StMUK *Hundhammer* am 23. 7. 1947 in München stattgefunden, *Die Information* Nr. 29, 28. 7. 1947. Vgl. unter Bezug auf diese Konferenz: *Apelt*, Dekan der Juristischen Fakultät der Univ. München, an *Hundhammer*, 24. 10. 1947 (MK/V 3069).

62 Prof. *Dr. theol. Dr. phil. Joseph Engert* (1882–1964), Prof. für Religionsphilosophie, 1923 o. Prof. *Phil.-Theol.* Hochschule Regensburg, 1928–1931 Rektor, seit 1942 Führung der Geschäfte des Rektors, 11. 10. 1947 Bitte um Enthebung vom Amt des Rektorats, der das StMUK am 30. 10. 1947 entsprach, 1948 Emeritierung, maßgeblicher Förderer der Gründung einer Universität in Regensburg.

63 Vgl. die Denkschrift „Die Hochschule für Geisteswissenschaften in Regensburg“, 18. 7. 1947, ungezeichnet, sowie die Resolution der auf der Landratskonferenz, 14. 7. 1947, versammelten Landräte und Oberbürgermeister des Regierungsbezirks Niederbayern/Oberpfalz, die die Erweiterung der *Phil.-Theol. Hochschule* zu einer Hochschule für Geisteswissenschaften als dringendes Gebot der Stunde erachteten (MK/V 3069). Vgl. auch MK 44585.

64 Im Oktober regte das StMJu an, wegen verschiedener Unklarheiten die Frage des Rechtsstudiums an den *Phil.-Theol. Hochschulen* im Rahmen einer Besprechung grundsätzlich zu klären, StMJu, *Konrad*, an StMUK, 31. 10. 1947 (MK/V 3069).

65 Vgl. Nr. 16 TOP XI.

Stellungnahme des Ministerpräsidenten Stock als Stellungnahme aller Länder zu betrachten. Im Gegensatz zum Landtagsbeschluß vertrete auch Ministerialrat Schieckel vom Arbeitsministerium den Standpunkt von Stock, was wirklich ein unhaltbarer Zustand sei. Es sei notwendig, Schieckel mit Nachdruck darauf hinzuweisen, daß er nur den Standpunkt des Bayer. Landtags zu vertreten habe und nicht seine persönliche Auffassung.⁶⁶

Staatsminister *Roßhaupter* erwidert, er habe Schieckel wiederholt nahegelegt, daß er im Unterausschuß⁶⁷ den Standpunkt des Ministers zu vertreten habe, der sich mit dem des Ministerrats decke. Er habe keine Kenntnis von der Haltung Schieckels.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* empfiehlt, die Angelegenheit dem Arbeitsministerium zur entsprechenden Behandlung mitzuteilen.

Staatsminister *Roßhaupter* führt weiter aus, der Militärregierung sei der bayer. Standpunkt ausführlich bekannt. Er selbst habe schon 1945 in Frankfurt darauf hingewiesen, daß er die Reform der Sozialversicherung im gegebenen Zeitpunkt nicht für richtig halte;⁶⁸ besonders im Hinblick auf die Währungsreform, die es erforderlich machen könnte, die neugeregelte Sozialversicherung abermals abzuändern. Allerdings habe er nicht verhindern können, daß Ministerialrat Schieckel als Sachverständiger durch den Kontrollrat selbst angefordert und gehört worden ist.

Staatssekretär *Geiger* befürchtet, daß das bayer. Gutachten beim Referenten liegen bleibe, weshalb er empfehle, es an die Militärregierung für Bayern zur Weiterleitung an OMGUS zu geben.

Der Ministerrat erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

[XIV. Kohlekontingent]

Staatssekretär *Geiger* berichtet über eine Sitzung in Frankfurt, bei der Bayern für September 20000 t Kohle zugeteilt worden seien, was 22 Mill. kWh bedeute. Das sei natürlich völlig unzulänglich, zumal Bayern wahrscheinlich nicht einmal die ganze Menge, sondern höchstens 60–70% erhalten werde. Er werde mit Dr. Semler⁶⁹ in Verbindung treten und ihm erklären, daß dies keine Lösung sei.

[XV.] Ehemalige Ehrentempel am Königsplatz

Staatssekretär *Fischer* legt die Entwürfe für die Bebauung der Plätze der ehern. Ehrentempel vor.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* empfiehlt, der Ministerrat solle eines Nachmittags eine Ortsbesichtigung vornehmen.

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden.⁷⁰

Der Bayerische Ministerpräsident:
gez. Dr. Hans Ehard

Der Generalsekretär des Ministerrats:
In Vertretung
gez. Levin Freiherr von Gumppenberg
Oberregierungsrat

66 Zu seiner Person sowie früherer Kritik des Kabinetts an ihm s. Nr. 15 TOP IV.

67 Gemeint ist der Unterausschuß Sozialversicherung des Sozialpolitischen Ausschusses des Länderrats der US-Zone in Stuttgart.

68 Roßhaupter spielt vermutlich auf seine Ausführungen bei den Wirtschaftsverhandlungen in Höchst, 10.-12. 10. 1945, an, vgl. *Protokolle Hoegner* I Nr. 4 TOP XXII.

69 Dr. jur. Johannes Semler (1898–1973), Jurist, 1930–1946 Vorstandsmitglied der Deutschen Warentreuhandgesellschaft AG Hamburg, Mitglied in verschiedenen Aufsichtsräten, Mitbegründer der CSU, 1946 Vors. des Wirtschaftspolitischen Ausschusses der CSU sowie Mitglied der Bayer. Verfassungsgebenden Landesversammlung, 1946/1947 Mitglied des Landesvorstands der CSU, 25. 6.-1. 9. 1947 Mitglied des Frankfurter Wirtschaftsrates (CSU), 27. 8. 1947–27. 1. 1948 Direktor der Verwaltung für Wirtschaft des VWG, nach seiner Rede am 4. 1. 1948 in Erlangen („Hühnerfutterrede“), in der er die Wirtschaftspolitik der amerikanischen und britischen Besatzungsbehörden kritisiert hatte, entlassen, seine Wahl im Februar 1948 durch den Landtag in den erweiterten Wirtschaftsrat lehnte die amerikanische Militärregierung ab, 14. 5. 1950–1953 MdB (CSU), seit 1953 erneut Wirtschaftsberater. S. Semler.

70 Zum Fortgang s. *Protokolle Ehard* II Nr. 6.